SATZUNG

des Bezirksverbandes Rhein-Ahr 1931 e.V. im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

§ 1 Name

Der Zusammenschluß der im Bereich Rhein-Ahr dem Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. - nachstehend "Bund" genannt - angeschlossenen Schützenbruderschaften, Gilden, Gesellschaften und Vereine, nachstehend "Bruderschaften" genannt, trägt den Namen

Bezirksverband Rhein-Ahr 1931 e.V.

im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

Der Bezirksverband Rhein-Ahr ist im Vereinsregister des Amsgerches Register-Nr. 5 VR 2680 einzutragen.

Der Bezirksverband erkennt das Statut des Schützenbruderschaften (Vereinsregister Vereinsregister Vere Schützenbruderschaften (Vereinsregister Köln VR 4219) in seiner jewerschaften rechtsverbindlich an.

§ 2 Wesen und Zweck

Im Sinne des Leitsatzes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften:

"Für Glaube, Sitte und Heimat"

wird der Satzungszweck verwirklicht durch:

Bekenntnis des Glaubens durch Ausgleich konfessioneller und sozialer Spannungen im Geiste

echter Brüderlichkeit und Werke christlicher Nächstenliebe.

durch Eintreten für Sitte und Kultur im privaten und öffentlichen Schutz der Sitte

Leben,

charakterlicher durch Erziehung zu körperlicher und

Selbstbeherrschung durch den Schießsport.

Liebe zur Heimat Überlieferung durch Pflege der geschichtlichen und

> althergebrachten Brauchtums, allem des historischen

Königsvogelschießens,

Pflege des heimatlichen Brauchtums

Schießsportes Förderung der Jugend des und

verantwortungsbewußten Umgang mit Sportwaffen im Sinne des

historischen Schützenwesens.

Satzung am 21.10.2006 durch

unter "